

## Die „Christliche Visitation“ in der Stadt Braunau im September 1570

Auf Anordnung des bayerischen Kurfürsten Albrecht V. (Regierungszeit von 1550 bis 1579) wurde im Jahr 1570 im ganzen Rentamt Burghausen, wozu auch die Stadt und das Pfliegamt Braunau gehörten, eine Visitation „in Religions-sachen“ durchgeführt. Kurfürst Albrecht hat sich in seiner Zeit zwar mehr als die meisten anderen Fürsten um Kunst und Wissenschaft gekümmert, aber auch die Erhaltung der katholischen Religion lag ihm sehr am Herzen. Die „Generalvisitation“ in den Jahren 1558 bis 1560 hatte, wie in ganz Bayern, auch im Innviertel viele unangenehme Ergebnisse betreffs der religiösen Kenntnisse und der Lebensführung der Geistlichen erbracht.<sup>1</sup> Nun aber, 1570, sollten sämtliche Menschen „in allen Städten, Märkten und Gerichten“ auf Rechtgläubigkeit im Sinn der katholischen Kirche überprüft werden. Weil sich die Bischöfe wenig interessiert zeigten, nahm die staatliche Macht die Angelegenheit in die eigene Hand, allerdings unter Mitwirkung kirchlicher Stellen. Besonderes Augenmerk sollten die Visitatoren nach dem Wunsch des Herzogs auf die Praxis des Kommunionempfangs richten, ob die Menschen das Abendmahl unter der Gestalt des Brotes – wie in der katholischen Kirche allgemein üblich – oder unter der Gestalt von Brot und Wein empfangen – wie es unter den evangelischen Christen sich eingebürgert hatte. Die Anhänger des Kommunionempfangs unter zwei Gestalten (von Brot und Wein) nannte man die Utraquisten (von „utraque specie“ = unter beiden Gestalten), die Altgläubigen dagegen kommunizierten unter einer (einzigen) Gestalt (= „sub una specie“ oder „sub una“).<sup>2</sup>

Die Visitation im Rentamt Burghausen, also auch in der Stadt und im Pfliegamt Braunau

fand statt unter der Leitung eines hohen Beamten der Burghauser Rentamtsregierung, des Kanzlers Thomas Widman, der das besondere Vertrauen des Herzogs besaß.<sup>3</sup> Ihm zur Seite standen der Kirchherr (= Pfarrer) von Burghausen mit Namen Bartholomäus Unseld,<sup>4</sup> außerdem der Burghauser Forstmeister Wolf Adam von Haunsberg und der herzogliche Rat (und spätere Pfleger von Ried) Jerzislau (oder Jaruslaus) von Zitzewitz.<sup>5</sup> Auch vier Kommissare des zuständigen Bischofs von Passau waren beteiligt, darunter der Passauer Offizialatskommissar Johannes Spacius (= Spatz). Die Visitatoren hatten fortlaufend dem Herzog in München über den Ablauf ihrer Bemühungen Bericht zu erstatten. Ende September 1570 verfasste Kanzler Thomas Widman einen Abschlussbericht über seine Erfahrungen bei der Visitation. Im Folgenden soll der Inhalt seines Schreibens vom 26. September 1570 einer näheren Betrachtung unterzogen werden.<sup>6</sup>

Die Kommissare meldeten dem Herzog, dass sie am Abend des 19. September 1570 in Braunau angekommen seien. Entsprechend den Anweisungen des Herzogs, die in einer „Visitationsinstruktion“ enthalten sind,<sup>7</sup> sollten sie „von oben nach unten“ vorgehen, das heißt, sich zuerst die Beamten vornehmen; erfahrungsgemäß würden die einfachen Leute sich nach der Obrigkeit richten. Deshalb haben sie am 20. September die herzoglichen „Diener“, das heißt, die staatlichen Angestellten, ihre Ehefrauen und deren Dienstpersonal vorgeladen und überprüft. Dies waren insgesamt 59 Personen. Davon haben sofort 39 ihre Bereitschaft erklärt, „sub una“ zu kommunizieren, blieben also noch 20 Problemfälle. Auf eindringliche Belehrung hin haben sich weitere 11 „be-

kehrt“, die restlichen 9 „lauter Dirnen“ – in einem späteren Text heißt es „Badedirnen“ – wurden „ausgeschafft“, erhielten also den Befehl, das Kurfürstentum Bayern (innerhalb von drei Tagen) zu verlassen.

Am 21. September 1570 haben die Visitatoren die Mitglieder des Inneren und des Äußeren Rates eingefordert und ihnen die Anweisungen des Herzogs vorgetragen. Die Ratsherren haben nicht sofort der obrigkeitlichen Anordnung zugestimmt. Sie haben vielmehr einen ausführlichen schriftlichen Antrag (= „Relation“) überreicht mit der inständigen Bitte, die Pfarrangehörigen bei der bisherigen Gewohnheit zu belassen. Bei ihnen sei die Kelchkommunion seit langer Zeit üblich. Der Kommunionempfang erfolge genau nach den Bestimmungen der „Kelchdeklaration“ des Jahres 1564, die vom Herzog selbst erlassen wurde, in der er den Kommunionempfang unter zwei Gestalten – allerdings unter einschränkenden Bedingungen – erlaubt hatte. Die Braunauer erklärten unter Hinweis auf das Evangelium und die Äußerungen des heiligen Paulus im Brief an die Korinther, dass sie überzeugt seien, dass der Kommunionempfang unter zwei Gestalten „recht und christlich“, ja sogar von Christus angeordnet sei; allerdings sei aber auch der Empfang nur unter einer Gestalt „nicht unrecht“. Protestantische Lehrmeinungen sind in der „Relation“ nicht enthalten. Der Ton des Schriftstücks ist gemäßigt und zurückhaltend.<sup>8</sup> – Die Visitatoren betonen, dass Gemeinde und Stadtrat verabredet hätten, „beständiglich bei ihrer Meinung zu verharren“.

Um die Ratsherren nicht vor den Kopf zu stoßen, haben die Kommissare die „Relation“ in Empfang genommen und erklärt, sie wollten den Text prüfen. Dann wurden die Stadträte entlassen. An den folgenden Tagen erhielten die Ratsmitglieder einzeln, „einer nach dem andern“ eine Vorladung und Belehrung. Erstaunlicherweise haben sich auf diese Weise alle dem Gehorsam „der heiligen, allgemeinen, christlichen, apostolischen und römischen Kirche“ unterworfen und versprochen, bis Weihnachten die Kommunion unter einer Gestalt zu

empfangen. Hartnäckig blieb nur der 80-jährige Spitalmeister, der trotz seines Alters aufgrund seiner „Halsstarrigkeit“ wie die Badedirnen „in drei Tagen“ ausgeschafft wurde, das heißt, sie sollten das Herzogtum Bayern verlassen.

In der heutigen Zeit erscheint es völlig unverständlich, dass die „Kelchbewegung“, also das Verlangen der Menschen zum Kommunionempfang auch mit dem Kelch, im 16. Jahrhundert in Bayern und Österreich eine derartig wichtige Rolle gespielt hat, zumal sowohl die kirchliche als auch die weltliche Obrigkeit zeitweise die Kommunion unter beiden Gestalten erlaubt hatten. An der Frage der Kelchkommunion entzündete sich aber die Frage nach dem Gehorsam: Je mehr die zu Neuerungen bzw. zum Luthertum hinneigenden Menschen die Kelchkommunion forderten, desto stärker versteifte sich die Ablehnung dieser Zeremonie im katholischen Bereich. Den Visitatoren im Jahr 1570 kam es schließlich fast nur noch darauf an, von den Untertanen die Zusage zu erhalten, dass sie zur Kommunion „sub una“ bereit seien. Seit dem Augsburger Religionsfrieden vom Jahr 1555 war der Landesherr berechtigt, die Konfession seiner Untertanen zu bestimmen. Im Gegensatz zu den (manchen) Habsburgern stand für die bayerischen Wittelsbacher jederzeit fest, dass für sie nur die altgläubige (katholische) Konfession in der Lehre und den Zeremonien in Betracht komme und erlaubt sei.

Nach der „Bekehrung“ des Stadtrats haben sich die Visitatoren den einzelnen Bewohnern in den fünf Stadtvierteln zugewandt. Sie betonen, dass sie alle Häuser aufgesucht, dabei auch alle „erwachsenen Kinder“ vorgeladen haben, auch das gesamte Dienstpersonal („die Ehalten“) mit Ausnahme der „vagierenden Handwerksgesellen“, um sie zur Kommunion „sub una“ zu verpflichten.

Wie die Visitatoren dem Herzog meldeten, gestaltete sich die Visitation in Braunau außerordentlich schwierig. Während von einem Widerwillen in der Stadt Burghausen gegen die Kommissare nur sehr wenig bekannt ist, machten die Visitatoren in Braunau eine überraschende Erfahrung: Die Braunauer haben „über uns“,

nämlich die Visitatoren, „gemurrt, so dass zu besorgen gewest, sie möchten etwas Ungebührliches“ anstellen. Ein solches Verhalten, nämlich in Worten ihren Unwillen gegenüber der Obrigkeit auszudrücken, grenzte nach damaliger Vorstellung schon fast an Aufruhr. Und Aufruhr oder gar Widerstand gegen die Staatsgewalt wurde von der Obrigkeit außerordentlich hart bestraft. Die Schwierigkeiten des noch keine 50 Jahre zurückliegenden Bauernkrieges von 1525 dienten den Landesherrn noch lange als Warnung.

Und überhaupt gehe es in Braunau, das stellten die Visitatoren fest, gar „seltsam“ zu: Nicht nur „in prophan“, das heißt, in weltlichen (profanen) Angelegenheiten, „sondern auch in Glaubenssachen herrschen und regieren“ hier „die Weiber“. Und die Männer müssen das glauben, was ihre Ehefrauen wollen! Sie haben sich sogar unterstanden, „sich gegen uns aufzuwerfen“. Aber die Visitatoren, die als staatliche Kommissare im Auftrag und mit Vollmacht des Herzogs handelten, haben zu den schon vorhandenen „Geigen“ noch eine Anzahl anfertigen lassen, die widerspenstigen Frauen an den Pranger gestellt und so für Ordnung gesorgt! – Die Frauen in Braunau haben sich demnach in religiösen Angelegenheiten bedeutend mutiger und standhafter gezeigt, als die Männer. Sie haben ihre Überzeugung in Bezug auf die Kelchkommunion energisch verteidigt, wenn auch schließlich ohne Erfolg.

Schuld an den schwierigen religiösen Verhältnissen in Braunau trügen die vorigen „Prädikanten“, auch genannt die „verführerischen Pfaffen“. Sie haben die Menschen zu den „zweierlei Gestalten“ verführt, ja sogar sie durch ein Gelübde dazu verpflichtet, bis an ihr Lebensende daran festzuhalten. Andernfalls, so berichteten die Menschen, sei ihnen der Verlust der ewigen Seligkeit angedroht worden.

Mit der „Einzelbehandlung“ habe man aber einen durchschlagenden Erfolg erzielt. Fast alle Bewohner Braunaus erklärten sich nach einigen Tagen bereit, bis Weihnachten 1570, also bis in etwa drei Monaten die Kommunion unter einer Gestalt zu empfangen. Mit diesem Fristangebot

von drei Monaten war Herzog Albrecht anfänglich nicht einverstanden, sondern wünschte als Termin Allerheiligen, also eine Frist von nur einem Monat. Doch die Visitatoren überzeugten den Herzog von ihrem Vorschlag in Anbetracht der schwierigen örtlichen Verhältnisse in Braunau. Die Visitatoren schlugen sogar vor, der Stadt Braunau wegen ihres Mangels an Milch und Schmalz ein besonderes Privileg zu erteilen, was aber der Herzog offenbar ablehnte.

Ein besonderes Lob erteilten die Visitatoren dem Bürgermeister Eckinger und einem weiteren (ungenannten) Stadtrat für ihre vorbildliche Zusammenarbeit. Den gesamten Stadtrat haben die Visitatoren, ganz im Gegensatz zu anderen Orten, sogar zu einem Essen eingeladen. Die anschließende Gegeneinladung haben aber die Visitatoren dankend abgelehnt, angeblich aus Zeitgründen; sie sind möglichst schnell weitergereist nach Ranshofen.

Ernsthafte Schwierigkeiten bereiteten angeblich nur noch zwei adelige, in Braunau wohnende Frauen, nämlich die Witwe des Christoph Thaimer zu Mühlheim mit ihren zwei Töchtern und die Witwe des Burghauser Stadtrichters Kaspar Eisenreich. Schließlich blieb als Ultraquistin nur die „wahn- und eigensinnige Thaimerin“ übrig, der wiederholt auf ihre Bitten Fristverlängerung und Aufenthalt in Braunau gestattet wurde. Wegen der „Eisenreichin“, welche von den Visitatoren beim Examen „eines solch ketzerischen Unglaubens befunden“ wurde, dass man sie aus dem Lande schaffen müsse, erbaten die Visitatoren eine Entscheidung des Herzogs.

Mit ihren harten Methoden – Milde gewährte man nur den Adeligen – erzielte die Visitation auch in Braunau einen entscheidenden Erfolg. Am 4. Oktober 1570 können die Visitatoren von Reichersberg aus eine erfolgreiche Mitteilung von ihrer Mission erstatten und sogar eine konkrete Personenzahl bekanntgeben: Sie melden dem Herzog die Zahl von 15491 gehorsamen Katholiken, bezogen auf die Stadt Braunau und die Gerichte Braunau und Julbach.<sup>9</sup> Der Altöttinger Propst Martin Eisengrein, der auf Wunsch des Herzogs an der Visitation hätte teilnehmen

sollen, aber wegen Gicht („*Podagra und Chiragra*“) ans Bett gefesselt war, brach ob dieser Erfolgsnachricht in lauten Jubel aus, der sich in einem begeisterten Dankgebet äußerte.<sup>10</sup> Auch der Herzog im fernen München war äußerst erfreut.

Ende des Monats Oktober 1570 konnten die Visitatoren dem Herzog sogar mitteilen, dass das ganze Innviertel wieder zur *Einigkeit und zum christlichen Gehorsam* zurückgekehrt sei. Herzog Albrecht V. ordnete an, dass nach den im Rentamt Burghausen so erfolgreich erprobten Methoden auch die anderen drei bayerischen Rentämter (München, Landshut und Straubing) visitiert werden sollten.<sup>11</sup>

Die Oberösterreichische Landesausstellung „Gegenreformation und Renaissance“ fand während des Jahres 2010 im Schloss Parz bei Grieskirchen statt.<sup>12</sup> Von der Gegenreformation im Innviertel war dort kaum die Rede, da dieses Gebiet im 16. Jahrhundert nicht zum Land Ob der Enns gehörte. Es ist den Besuchern aber vielleicht aufgefallen, dass selbst von einem Kryptoprottestantismus im Innviertel nichts zu vernehmen war. Da die „Christliche Visitation“ im Jahr 1570 vom bayerischen Staat in sehr strenger Form durchgeführt wurde, konnten sich reformatorische Gedanken im Innviertel nicht bzw. höchstens im Geheimen behaupten. Nur Katholiken durften in den Städten seit 1570 als Bürger oder Handwerksgesellen aufgenommen werden. Sektische (das heißt nicht katholische) Bücher waren abzuliefern, die Exemplare der Buchverkäufer wurden streng überprüft, um den Verkauf von verbotenen Büchern, die im Index (*librorum prohibitorum*) verzeichnet waren, zu verhindern. Nicht nur die Geistlichen, auch die Schullehrer hatten 1570 das Tridentinische Glaubensbekenntnis abzulegen, das auf den Konzilsbeschlüssen von Trient aufbaute (Sieben Sakramente, Fegfeuer, Opfercharakter der Messe, Heiligenverehrung usw.). Die Bürgermeister der Städte und die Pfleger der Landgerichte erhielten seitenlange Anweisungen, welche Überwachungsmaßnahmen sie künftig durchzuführen hatten.<sup>13</sup> Bis zur Zeit der Französischen Revolution, ja bis zum Zweiten

Weltkrieg, blieb Altbayern – und damit auch das Innviertel, von Ausnahmen in Städten abgesehen – ein ausschließlich von Katholiken bewohntes Land. Nur ganz vereinzelt ist bisweilen von (durchziehenden) Täufern (= Wiedertäufern) die Rede.

Die „Christliche Visitation“ von 1570 im Rentamt Burghausen bildete die erste Phase der aktiven Gegenreformation im Herzogtum Bayern. Seit etwa 1580 folgten ähnliche Maßnahmen in den Pfarreien des Bistums Passau im Land Ob der Enns und schließlich im gesamten Herrschaftsbereich der Habsburger.

#### Fußnoten:

<sup>1</sup> Wortlaut des Visitationsprotokolls von 1558 der Pfarrei Braunau (ungedruckt) in Cgm 1737 der Handschriftenabteilung der Bayerischen Staatsbibliothek in München.

<sup>2</sup> Eine ausführliche Erörterung der religiösen Verhältnisse im Innviertel in der Zeit von Reformation und Gegenreformation stammt von Brigitte Kaff: *Volksreligion und Landeskirche. Die evangelische Bewegung im bayerischen Teil der Diözese Passau*, in: *Miscellanea Bavarica Monacensia*, Heft 69, München 1977.

<sup>3</sup> Über Thomas Widman siehe Johann Dörner: *Das Bundwerk* Heft 24 von 2009, Seite 26.

<sup>4</sup> Über Bartholomäus Unselde siehe Johann Dörner: *Bartholomäus Unselde*, in: *Das Bundwerk* Heft 24 von 2009, Seite 25.

<sup>5</sup> Über Jerzislav von Zitzewitz siehe Johann Dörner: *Der Gegenreformer Jerzislav von Zitzewitz*, in: *Der Bundschuh* Band 11 von 2008, Seite 9.

<sup>6</sup> Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Kurbayern, Äußeres Archiv 4269, folio 132 vom 26. 09. 1570.

<sup>7</sup> Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Kurbayern, Äußeres Archiv 4208, folio 259 ff.

<sup>8</sup> Text der Relation (ungedruckt): Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Kurbayern, Äußeres Archiv 4269, folio 145 ff.

<sup>9</sup> Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Kurbayern, Äußeres Archiv 4269, folio 140 vom 4. Oktober 1570.

<sup>10</sup> Staatsarchiv München, Rentmeisteramt Burghausen 445, folio 12 vom 27. September 1570.

<sup>11</sup> Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Kurbayern, Äußeres Archiv 4268, folio 119 vom 17. November 1570.

<sup>12</sup> Katalog zur Ausstellung, herausgegeben von Karl Vocelka, Rudolf Leeb und Andrea Scheichl, Linz, 2010. Siehe besonders Seite 321ff: *Katholische Reform und Gegenreformation in Oberösterreich* von Günther Wassilowsky.

<sup>13</sup> Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Kurbayern, Äußeres Archiv 4269, folio 205 vom 2. Oktober 1570 und folio 210 vom 1. November 1570.